

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 94/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	22.02.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt
Weiterführung der Linie 1;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.1999

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über den Antrag wird vertagt.

Erläuterungen:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 30.11.1999 für die Ratssitzung am 16.12.1999 folgenden Antrag gestellt (Der Antrag wurde in den Hauptausschuß verwiesen):

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert die Fortführung der Linie über Bensberg hinaus in den ÖPNV-Bedarfsplan 2000 - 2004 unter „vordringlicher Bedarf“ aufzunehmen.

Begründung:

Im Mai 2000 soll das „teuerste U-Bahnstück Deutschlands“ eingeweiht werden. 450 m U-Bahn für ca. insgesamt 100 Mio. DM sind ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das verringert die Chancen, einen oberen Platz im ÖPNV-Bedarfsplan zu erhalten, sehr. Um so mehr muß die Stadt Bergisch Gladbach Druck in Düsseldorf ausüben. Sonst wird die Linie 1 nie über Bensberg hinausgehen.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 bis Bockenberg ist im ÖPNV-Bedarfsplan 1998 des Landes NW als „Möglicher späterer Bedarf“ eingestuft. Für diese Maßnahmen werden bis zum Jahr 2015 keine Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen können bei der nächsten Fortschreibung des ÖPNV-Planes (frühestens 2003) erneut bewertet werden. Die Aufgabenträger (hier der Kreis) haben zwischenzeitlich die Möglichkeit, durch Verbesserung der Planungs- und Nutzungskonzepte, die differenzierte Wahl der Ausstattungsstandards, die Reduzierung der Kosten etc. die bisherigen Bewertungsergebnisse zu verbessern.

Die Maßnahmen müssen weiterhin in Nahverkehrsplänen als Vorhaben aufgeführt sein. Erst dann können sie ausnahmsweise im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtags unmittelbar aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Die beabsichtigte Verlängerung erfüllt keine der Voraussetzungen, in den vordringlichen Bedarf aufgenommen zu werden. Es fehlen

- die Festschreibung dieser Maßnahme im Nahverkehrsplan des Kreises
- sowie ein Planungs- und Nutzungskonzept.

Ob die Verlängerung in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird, hängt demnach nicht davon ab ob die Stadt „Druck auf Düsseldorf“ ausübt, sondern ob der Kreis als Aufgabenträger unter Mitwirkung der Stadt die notwendigen Planungen durchführen, die Voraussetzung für eine entsprechende Einstufung sind. Der Antrag sollte abgelehnt werden, da er den Bestimmungen des ÖPNV-Bedarfsplans entgegensteht und daher keine Aussicht auf Erfolg besteht.

Die Bürgermeisterin wird in einem Gespräch mit dem Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises klären, welche Planungsschritte gemeinsam von Kreis und Stadt anzustreben sind, um die Voraussetzungen für eine Einstufung in den dringlichen Bedarf zu schaffen.

Die Bürgermeisterin wird den Ausschuss über das Ergebnis des Gesprächs unterrichten.